

Hethitisch *genu-/ganu-*, „Knie“

§ 1. In dem von großer indogermanistischer Gelehrsamkeit zeugenden NSF-Report HARV-LING-01-72 (Indo-European Studies), Cambridge (Mass.) März 1972, behandelt C. Watkins (S. 87—99) die hethitische Nominalform *ganut*, die bislang unsicher als Instrumental zu *genu-*, „Knie“ interpretiert wurde<sup>1)</sup>. Watkins spricht sich gegen einen solchen Zusammenhang aus und versteht *ganut* als Instrumental zu einem im Hethitischen sonst nicht bezeugten neutrischen Substantiv \**ganu-* (< idg. \**ǵonu*) mit der Bedeutung „jaw“<sup>2)</sup>. Philologische, archäologische und indogermanistische Argumente sollen dabei seine Auffassung untermauern. Trotz des vorläufigen Charakters, den die in dem Arbeitsbericht zusammengefaßten Beiträge tragen, glauben wir, doch schon jetzt zu dieser Studie Watkins Stellung nehmen zu sollen<sup>3)</sup>.

§ 2. Die Diskussion nahm ihren Ausgangspunkt von der Textstelle KUB XII 63 + XXXVI 70 I 26' (= E. Laroche, CTH 412, 3):

UR.BAR.RA *ki-iš-šar-ta e-ip-ten* UR.MAI<sup>II</sup> *ga-nu-ul e-ip-ten*<sup>4)</sup>  
„den Wolf ergreift an der ‘Pfote’, den Löwen ergreift am *ganu*!“

Das Substantiv *ganut* steht syntaktisch parallel zu *kišsarta*, dessen Endung -t ist (vgl. den auch von Watkins, S. 97, zitierten Beleg ZAG-it *ki-iš-šar-at* KBo XXI 90 = 394/c + 24' „mit der rechten Hand“, wo -a- in dem Silbenzeichen -at lediglich als gra-

<sup>1)</sup> Vgl. J. Friedrich, HW 107.

<sup>2)</sup> C. Watkins, S. 92 Anm. 11: „... I use ‘jaw’ for simplicity as a cover term including all possible referential variants like ‘chin’ or ‘lower jaw’.“

<sup>3)</sup> Für wertvolle Hinweise sowie für die freundliche Erlaubnis, den Marburger hethitischen Thesaurus benutzen und aus unpubliziertem Material zitieren zu dürfen, habe ich sehr herzlich Herrn Professor Otten zu danken.

<sup>4)</sup> Eine Einordnung dieser Stelle in den größeren Textzusammenhang versucht C. Watkins (S. 87f.), insbesondere gestützt auf J. Friedrich, Orientalia NS 13, 1944, 208–211. — In der Literaturangabe von S. 89 muß es heißen: A. Goetze, JAOS 74 (!), 1954, 188. — Der Text KUB XII 63 + besitzt Merkmale älterer Sprache (im Photo war mir der Text nicht zugänglich).

phischer Behelf angesprochen werden kann<sup>5)</sup>). Im Anschluß an H. Ehelolf (IF 43, 1925, 316—317), H. Otten (ZA NF 21, 1962, 164 Anm. 5) und J. Friedrich (HE I<sup>2</sup> § 61) gibt Watkins (S. 97) eine instruktive Übersicht über Konsonantstämme, die den Instrumental auf einfaches -t bzw. -d (und nicht oder zumindest nicht nur auf -it bzw. -id) bilden: vgl. *eštant(a)* zu *ešbar* „Blut“, *yedand(a)* zu *yatar* „Wasser“, *ištamant/d(a)* zu *ištaman(a)*- „Ohr“, *išhimand(a)* zu *išhiman(a)*- „Schnur“. Es empfiehlt sich daher, in der Übersichtstabelle der Nominalendungen bei J. Friedrich, a.a.O. § 56, neben -it auch einfaches -t anzuführen, ohne daß wir jetzt hier das Problem des relativen Alters dieser beiden Endungen erörtern wollen; Watkins hält die Endung /-t/ oder /-d/ für archaisch (S. 89). Was für Konsonantstämme gilt, müßte vielleicht erst recht für vokalische Nominalstämme gelten, da ja bei diesen, geht man von der üblicherweise angesetzten Instrumentalendung -it/-id aus, der vokalische Stammauslaut auf eine vokalisch anlautende Endung stieß, so wie etwa bei dem u-stämmigen Nomen *genu-*: \**genuit*. Von daher wäre also eine Endung -t wie in *ganut*, selbst wenn sie bei vokalischen Stämmen eine Seltenheit darstellt, phonetisch recht einleuchtend<sup>6)</sup>.

Sicher zu *genu-*, „Knie“ gehört der Instrumental *gi-nu-ul* aus dem noch unpublizierten Bo 2734 Vs. 5'. Der Wechsel *genu-/ginu-* findet sich häufig<sup>7)</sup>. Die bruchstückhafte Stelle lautet:

3' [da-a-ú] šar-hu-ya-an-ti-ta-at [(-kán) da-a-ú]

4' [UZU] ÚR-ti-ta-at-kán da-a-ú [

5' [da-]a-ú gi-nu-ul-ti-at-kán da-a-ú [

6' [GI]R<sup>MES</sup>-it [

<sup>5)</sup> Vgl. GfR-at neben GfR-it „mit dem Messer“ (StBoT 5, 1968, 179f. Anm. 5). Die dort in Anm. 5 genannten Belegstellen aus 83/e und 113/b sind jetzt als KBo XX 31 Vs. 18 bzw. KBo XVII 23 Vs. ? 6 erweitert.

<sup>6)</sup> Natürlich gibt es — und dies ist das Übliche — auch u-Stämme mit der Endung -it; vgl. stammablaudend *ašš-ay-it* neben *ašš-u-it* zu *aššu* „Gut“. Aufmerksamkeit verdient *šakuyat* für *šakuit* KUB XXIII 72 II 15 (StBoT 5, 1968, 178). Die Instrumentalendung darf man vielleicht auf \*-(e)d zurückführen; vgl. nebeneinander *me-ma-al-li-it* / *mar-nu-an-te-it* KBo XXI 72 Vs. ? I 9', 13'.

<sup>7)</sup> J. Friedrich, a.a.O.; H. Kronasser, EHS 251. Der Wechsel e/i ist noch nicht recht aufgeklärt, doch wird man seine Ursache innerhethitisch zu suchen haben. Vgl. die Varianten *uš-še-it-ten/uš-ši-it-ten* KUB XXIX 1 Vs. I 45, 43, *ne-eš-hu-ut/ni-iš-hu-ut* KBo XVII 105 II 13', 14', *ú-e-mi-ja-te-ni/ú-i-mi-ja-te-ni* VAT 7475 Rs. 11', 9', *ú-pa-te-li-iš/ú-pa-ti-li-iš* Bo 3860 Vs. II 3', 5', 10', *e-di/i-di* HG § 171.

Die beiden Instrumentalformen aus Z. 3' und 4' sowie die parallel gebauten Sätze lassen auch für *ginut* instrumentale Deutung zu. Bei der Bildung des Instrumentals von *genu-/ginu-* scheint der hethitische (Ab)schreiber Schwierigkeiten gehabt zu haben und verbalhornte graphisch \**gi-nu-it*, \**gi-nu-ut* und *ga-nu-ut* zu *gi-nu-ut-ti*. Unter *-ut-* sind noch Spuren eines getilgten Zeichens zu erkennen. (Auch noch an anderen Stellen zeigt dieses Fragment Korrekturen.) Das althethitische Duplikat KBo XVII 17 Vs. 12' schreibt [g]i-nu-la-at-kín (am Original durch H. Otten, Sommer 1972, überprüft). In KBo XIII 99 Rs. 7' III 7'f. wird in einer (bruchstückhaften) Aufzählung von Körperteilnamen *genu-* „Knie“ neben *šarhuwant-* „Leibesinneres“ und GlR „Fuß“ genannt. In einer Beschwörung (Bo 4463, 2' ff.), die mir nur in einer alten Umschrift zur Verfügung stand, wird ähnlich stereotyp wie oben in Bo 2734 eine große Anzahl von Körperteilen aufgezählt; die Reihenfolge beginnt mit dem Kopf und führt über Gesicht, Schulter, Brust, Herz etc. bis hin zu den Knien und Füßen. Knie und Fuß stehen also wieder unmittelbar nebeneinander wie in dem anderen vorhin erwähnten Fragment KBo XIII 99 Rs. 7' III 7'f. Es heißt Bo 4463, 13'f.:

- 13' [gi-nu-*u*]a-an da-a-ú gi-nu-ya-an [pi-eš-ši-ja-ad-du]  
 14' [GlR<sup>MES</sup>-an] da-a-ú GlR<sup>MES</sup>-an pi-eš[-ši-ja-ad-du]  
 „Die Knie soll er nehmen, die Knie soll er wegschaffen!  
 Die Füße soll er nehmen, die Füße soll er wegschaffen!“

Sollte sich die Lesung *ginuyan* durch Kollation bestätigen, hätten wir es hier mit einem korrekten pluralischen (kollektiven) *ginuya* zu tun, das noch um die nicht-neutriscche Akkusativendung *-(a)n* erweitert wäre (falsche Analogie). Dies sei jedoch nur nebenbei erwähnt, denn vordergründig sollte die Nennung des Textes dafür ein Zeugnis sein, daß in Aufzählungen von Körperteilen, wo einmal auch die Form *ginut* (vgl. *ganut*) auftritt, nur immer von „Knie“ (*genu-/ginu-*), niemals aber von „Kinnbacken, Kinnladen, Kiefern“ (\**ganu-*) die Rede ist.

Will man *ginut* (Bo 2734 Vs. 5') als Instrumental zu *genu-/ginu-* „Knie“ akzeptieren und glaubt man diese Form als Stütze für *ganut* „am Knie (ergreifen, packen)“<sup>8)</sup> bemühen zu dürfen, muß

<sup>8)</sup> Neben Instrumental + *ep-* auch Akkusativ + *ep-*: vgl. *gi-e-nu e-ip* KBo XI 72 III 37, *nu-ya-za* <sup>m</sup>*Na-na-ja-an* / *gi-nu-ya e-ip-pu-u-n* KUB XXVI 69 Rs. VII 8 (s. auch C. Watkins, S. 99 Anm. 8). — *gi-nu-ut* aus bruchstückhaftem KBo XLI 22 Rs. 49' möchte ich als Imperativ zum Verb *kinu-* „öffnen“ verstehen (vgl. ibid. Rs. 46' *appa luk*). Ein Verbum

der Frage nachgegangen werden, ob sich der *a*-Vokalismus an weiterem Material nachweisen läßt; denn Watkins' Haupteinwand gegen diese Deutung ist gerade dieses aus dem übrigen Paradigma von *genu-/ginu-* herausfallende *-a-* (*ganu-*), für das er ein idg. *o* als Vorläufer annehmen möchte.

§ 3. Ein Dat.-Lok. Pl. *ka-nu-ya aš* dürfte KBo XIV 93 III 17', 18' vorliegen. Das Nebeneinander von *kanuyaš tianzi* „auf die/zu den Knie(n) legen sie (hin)“ und *gi-e-nu-ya-aš ti-an-zi* KUB XXXVI 38 Rs. 6' (u. ö.) spricht für eine Schreibung *kanu-* (*ganu-*) neben *genu-* „Knie“.

Vokalismus *-a-* liegt auch vor im deverbativen Verbum *k/gane-nai-/ kaninai— kanenija-/kaniniča-*<sup>9)</sup> „sich beugen, sich in Hockstellung begeben“, das bei Watkins unberücksichtigt bleibt:

DUMU.ULULU-TI-ma-mu GlR<sup>MES</sup>-aš GAM-an ka-ni-na-an-te-eš a-ša-an-du VBoT 120 II 19'

„die Menschen aber sollen mir zu Füßen niedergebeugt sein!“  
*nu ne-pi-ša-aš DINGIR<sup>MES</sup>-eš tu-uk-pát<sup>10)</sup> kat-ta-an ka-ni<sup>11)</sup> -na-an-te-eš ták-na<sup>12)</sup> -aš-ša DINGIR<sup>MES</sup>-eš tu-uk-pát kat-ta-an ka-ni<sup>11)</sup> -na-an-te-eš* KUB XXXI 127+ I 32f.

„und des Himmels Götter (sind) eben (vor) dir nach unten gebeugt, auch der Unterwelt Götter (sind) eben (vor) dir nach unten gebeugt“

Vgl. ähnlich *kattan ka-ne-na-an-te-eš* aus KUB XXXVI 75 + Bo 4696 I 10'. Häufig findet sich *ga-ni-na-an-te-eš* in den Pferde-

*kinu-* „knien“, das Hoffner ansetzen zu müssen glaubte, gibt es m. W. nicht (S(BoT 5, 1968, 91 Anm. 1).

<sup>9)</sup> J. Friedrich, a.a.O. 97. Die Bedeutung ist durch den Vokabular-Eintrag KBo I 42 II 43', 45', 47', III 8, 9, 29 sowie durch den Kontext der in dieser Studie behandelten Textstellen gesichert. In besagtem Vokabular entspricht heth. *kaniniča(u)yār* dem akkad. Verbum *kanāšu* „sich beugen“ (W. von Soden, AHw 435b). — Neben (dem seltenen) *kanuyaš* (Dat.-Lok. Pl.) gibt es auch Schreibungen wie *gi-e-nu-ya-aš* KBo V 1 IV 11, *gi-nu-ya-aš* KBo XVII 61 Rs. 16', *gi-nu-aš* Bo 3263 + Vs. II 14', *gi-nu-u-ya-aš* KUB XXXIX 7+ III 64 (mit Dupl. KUB XXXIX 8 III 27'; unter *-u-* scheint erst ein anderes Zeichen gestanden zu haben) und *ki-nu-ya-aš* KUB X 52 I 16', IV 7. — Korrekturzusatz: Heth. *kaniniča-* ist nicht Lehnwort aus dem Akkad., wie L. Meyer, Aeme XIV, 1961, 232f., vermutete (freundlicher Literaturhinweis von G. Neumann).

<sup>10)</sup> Dupl. KUB XXXI 133 I 12' JPUTU-i.

<sup>11)</sup> Ibid. 12' sowie KUB XXXI 134 I 6' -ne-.

<sup>12)</sup> KUB XXXI 134 I 5' addl. -a-.

texten<sup>13)</sup>. Als Verbum finitum begegnet *kaninija-* in KUB XXXVI 19, 11' f.:

- 11' [(<sup>D</sup>UTU-*uš* <sup>D</sup>XXX-*aš-ša<sup>1</sup>* *kat-ta*) *ka-]ni-ni-e-ir na-at* KU-BABBAR-*i*  
 12' [*hi-(in-kán-la-ti)*]  
 „Sonne und Mond beugten sich nieder, und sie erwiesen dem Silber Reverenz“

Im absoluten Genitiv<sup>14)</sup>, vergleichbar *arandaš* (*GUB-aš*) oder *ašandaš* (*TUŠ-aš*) erscheint das Partizipium im althethitischen (alter Duktus!) KBo XVII 18 II 10 (mit ~~jungem~~ Duplikat KBo XVII 43 I 9'): *ta ga-ne-na-an-da-aš* [*(tar-uk-zí)*] „und in Hockstellung tanzt er“<sup>15)</sup>.

Schließlich kann zum -a-Vokalismus der Wurzel auch noch auf *kanuššarija-* (neben *ge/inuššarija-*) „knien“ verwiesen werden. Über die bei H. M. Kümmel (StBoT 3, 1967, 91) verzeichneten Belege hinaus sind noch *ka-nu-ša-ri-ja-an-te-eš* Bo 2819 II 20' und *gi-nu-uš-ša-ri-az-zi* Bo 3010 Vs. II 10' zu nennen.

Der philologische Befund zeigt also, daß wir bei heth. *genu-..Knie*“ sehr wohl mit einer a-Schreibung (*ganut*) neben /e/ rechnen dürfen.

§ 4. Watkins zitiert (S. 93f.) eine Reihe bildlicher Darstellungen aus Kleinasiens, die seine Auffassung, daß die Wendung „den Löwen an den Kinnladen (jaw/-s) ergreifen“ hinter heth. UR.MAḪ *ganut* cp- zu suchen sei, nun auch außersprachlich stützen sollen. Für Watkins ist jaw das auffallende Charakteristikum für einen Löwen. Ohne Zweifel gehört der mächtige Kopf mit dem scharfen Fang und den mächtigen Kinnladen zu den hervorstechenden Merkmalen eines Löwen, aber auch die Pranken stellen beim Schlagen der Beute eine höchst gefährliche Waffe dar, so daß insbesondere die Vorderpranken mit die Furchtbarkeit des Löwen bedingen. Will man einen Löwen ergreifen, wird man ihn deshalb nicht gerade dort packen oder halten wollen, von wo dem Angreifer die

<sup>13)</sup> Siehe die Belege bei A. Kammenhuber, Hippologia Hethitica, 1961, 332; hier auch zu dem angeblichen *kaninant*- „durstig“; ferner II. Otten, ZA NF 20, 1961, 155f. — Bruchstückhaftes *ka-ne-na-a[n]* in KUB XX 4 II 9'. — Die Verben *kane/inija-*, *halija-* sowie das weiter unten genannte *ge/i/anuššarija-* bedürfen noch einer schärferen gegenseitigen lexikalischen Abgrenzung.

<sup>14)</sup> Vgl. StBoT 12, 1970, 41.

<sup>15)</sup> Dupl. KBo XVII 43 I 9' *ga-ne-na-an-ta-aš*. > N<sup>o</sup> 43

meiste Gefahr droht. Behält man *ganut* als Instrumental von *genu-* bei, gilt es, unter den Bildwerken Ausschau zu halten nach einer Darstellung, die zeigt, wie ein Löwe mit bloßer Hand am sog. „Knie“ festgehalten wird. Vortrefflich ist eine solche Szene dargestellt auf einem Relief aus Kargamiš (Tafel 113 in E. Akurgal, Die Kunst der Hethiter, 1961): Gilgameš hält mit der rechten Hand das linke Hinterbein eines Löwen am „Knie“ gepackt. Das Orthostatenrelief, wenn auch aus späthethitischer Zeit, vermag somit recht anschaulich uns zu einem besseren Verständnis der Wendung „einen Löwen am ‘Knie’ fassen“ zu verhelfen, wobei wir die Bezeichnung „Knie des Löwen“ anatomisch nicht zu genau nehmen sollten. Die Darstellung veranlaßt auch, *ganut* nicht pluralisch (wie Watkins), sondern singularisch zu deuten. Auch ist in KUB XII 63+ Pluralgeltung gewöhnlich durch ein (allerdings nur graphisches) Determinativ markiert.

Für singularische Deutung von *ganut* dürfte auch das von C. Watkins (S. 98 Anm. 7) erwähnte und beschriebene Relief aus Kargamiš (s. jetzt D. Ussishkin, Orientalia NS 40, 1971, 435 mit Fig. 3) sprechen: der Wettergott hält mit seiner Linken den hinteren rechten Lauf eines Löwen unterhalb des „Knies“ gepackt.

§ 5. Auf Grund der philologischen und ikonographischen Beobachtungen möchten wir den Instrumental *ganut* tatsächlich zu *genu- „Knie“* stellen, also die alte Auffassung (im Gegensatz zu Watkins) beibehalten. Schwierig zu beantworten dürfte die Frage sein, wie die Schreibung *gan-* gegenüber *gen-* sprachhistorisch zu beurteilen ist. Doch darauf wollen wir hier ausführlicher nicht eingehen, weil ein solches Problem von Vokalwechsel sinnvoll in einem größeren Zusammenhang der hethitischen Graphik behandelt werden müßte. Auch bedürfen die hethitischen *u*-Stämme (getrennt nach Substantiv und Adjektiv) im Anschluß an H. Kronasser (VLFL, 1956, 114ff.) sowie an A. Kammenhuber (HdO II/1—2, Lfg. 2, 1969, 194, 280f.) noch einer gründlicheren Einzeluntersuchung, in die auch die *i*-Stämme miteinzubeziehen wären. Zumindest erwägen möchte ich für *gan-* (neben *gen-*) ein schwundstufiges *gn-* < \**gn-* (mit bloß graphischem -a- wie in *kaneš-* < \**gneš-*)<sup>16)</sup>. Ob diese Ablautstufe ursprünglich im Paradigma von *genu-*

<sup>16)</sup> Schon H. M. Kümmel (a.a.O. 91) sah in dem Nebeneinander von *genu/ganut* ein Ablautsverhältnis. Den a-Vokal mit einem im Hethitischen mehrfach bezeugten *a/i*-Wechsel zu erklären (etwa *genu-/ginu-*, *ginu-/ganu-*), dürften die konsequenten Schreibungen mit -a- sowohl in der -nt-Bildung

(außerhalb von Nominativ und Akkusativ) heimisch war<sup>17)</sup>) oder ob sie über verbale Bildungen in das Nominalparadigma eingedrungen ist, möge vorerst dahingestellt bleiben. Möglich wäre auch, daß *gan-* keinen alten Ablaut darstellt, sondern auf einer nur aussprachlich bedingten Synkope des Wurzelvokals beruht, wofür das Nebeneinander von *genušrai-/ginuššarija-* — *k(a)nuššarija-* sprechen könnte. Über bloßes Spekulieren kommt man in der hethitischen historischen Lautlehre beim gegenwärtigen Forschungsstand und in Anbetracht des noch nicht vollständig durchgearbeiteten althethitischen Materials in vielen Fällen noch nicht hinaus, so unbefriedigend ein solches „Verfahren“ auch sein mag.

*gane/inant-* als auch in der finiten Form des Verbums *kane/inija-* verbieten. Geht man von der Auffassung aus, hinsichtlich eines Wechsels *a/i* den *i*-Vokal als Schwächungsprodukt eines *a* anzusehen (vgl. E. Laroche; Zitat und kurze Diskussion des Problems in F. O. Lindeman, Einführung in die Laryngaltheorie, 1970, 36), müßte *a* ursprünglich sein. Dies aber wiederum würde bedeuten, daß *ganu-* aus *\*gonu-* entstanden wäre, und gerade das hat Watkins für das Paradigma *genu- „Knie“* mit Recht bestritten. Auch ein Wechsel *e/a*, wie er im Hethitischen vornehmlich bei fremden Eigennamen oder fremden Appellativa registriert werden kann, hat hier bei *genuin* idg. Wortgut auszuschließen. Legte man *gan-* eine sog. morphologische Schwundstufe im Sinne von J. Kurylowicz (Indogermanische Grammatik, II, 1968, § 328) zugrunde, hätte *-a-* phonetischen Wert. — Das bei F. O. Lindeman, a.a.O., erwähnte *hišta/hišta* kann nur dann für heth. *hašta* bemüht werden, falls ein etymologischer Zusammenhang besteht, der jedoch jüngst von A. Kammenhuber (Orientalia 41, 1972, 296ff.) mit beachtenswerten Argumenten bestritten worden ist, indem sie für *hišta* protohettische Herkunft annimmt. Das unmittelbar neben *hašta* stehende, mit Glossenkeilen verschone *hišda* aus KBo XII 59 IV 6' wird von ihr nicht weiter berücksichtigt. Wie übrigens die beiden noch unpublizierten althethitischen (alter Duktus!) Belege *hi-iš-ta-a-aš* (Gen.) *hi-lam-ni* 1315/v Vs. 5 und *hi-iš-ti-i* (Dat.-Lok.) 145/q, 4 zeigen, sind (entgegen A. Kammenhuber) Flexionsformen von *hi/ešta* nicht erst im 13. Jh. v. Chr. nachweisbar.

17) Dies hätte jedoch die Annahme zur Voraussetzung, daß *genu* ursprünglich in seinem Stammvokal ablautete (z.B. *\*gen-u-/\*gn-eu-/\*gn-on-/\*gn-u*; zum Auftreten der Schwundstufe s. J. Pokorny, IEW, 381; B. Forssman, KZ 79, 1965, 31), womit wir vielleicht eine hohe Altertümlichkeit fassen würden. Zu den grundsprachlichen Flexionsverhältnissen der *u*-Stämme s. O. Szemerédy, Einführung in die vergleichende Sprachwissenschaft, 1970, 160ff., speziell zu „Knie“ (*\*gonu*), p. 163. Zu den Wortausgängen im Alt-indischen s. A. Thumb-R. Hauschild, Handbuch des Sanskrit II, 1959, 53ff. Die Flexion der neutralen *u*-Stämme zeigt im Sanskrit insofern eine Neuerung, als sich hier eine Art *n*-Stamm gebildet hat (S. 58). — Korrekturzusatz: Zu den heth. *u*-Stämmen s. jetzt auch J. J. S. Weitenberg (Hethitica I, 1972, 31–58); J. Schindler, Sprache 13, 1967, 203 Anm. 90.

§ 6. Fassen wir abschließend die Ergebnisse unserer Untersuchung kurz zusammen:

1. Der philologische Befund zeigt, daß es neben *genu- „Knie“* gelegentlich *ganu-* gibt. Dazu gehören auch Ableitungen wie *gane/inija-*, *gane/inant-* oder *kanuššarija-* (neben *ge/inauššarija-*). *januššarija*
2. Die dem umstrittenen Satz aus KUB XII 63 + I 26' zugrundeliegende Vorstellung, daß ein Löwe (mit der bloßen Hand) am „Knie“ (*ganuł*) gepackt (*ep-*) wird, läßt sich durch die darstellende Bildkunst belegen.
3. Theoretisch kann *gan-* nicht nur auf *\*gon-* sondern auch auf schwundstufiges *\*gn-* zurückgeführt werden. Aber auch eine innerhethitische okkasionelle Synkope *gen-* → *g(a)n-* liegt im Bereich des Möglichen. Eine Entscheidung sollte hier nicht getroffen werden.
4. Weder vom philologischen und archäologischen (darstellende Kunst) noch vom linguistisch-indogermanistischen Standpunkt aus bedarf es der Annahme eines hethitischen *ganu-* (< *\*gon-u-*) in der Bedeutung „Kinnladen, Kiefer“. Die Nominalform *ganuł* läßt sich ohne irgendwelche Härten als Instrumental zu *genu- „Knie“* deuten.

Korrekturzusatz: C. Watkins, der den Aufsatz im Manuskript gelesen hat, stimmt nun der hier gegebenen Deutung von *ganuł* zu.

34 Göttingen  
Rohmterrassen 14

Erich Neu